

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 21. Februar 1934.

Kirchliche Stiftungen

Die NSD.-Reichsführung Berlin hat sich entschlossen, unter Mitarbeit des „Archivs Deutscher Stiftungen“ in Leipzig, auf dem bisher nicht organisierten Gebiet der weltlichen und kirchlichen Stiftungen eine Feststellung sämtlicher Stiftungen in ganz Deutschland durchzuführen.

Die Ergebnisse dieser Erhebungen sollen dazu dienen, eine planwirtschaftliche Bearbeitung der Stiftungsertragnisse im Interesse der Wohlfahrt des Deutschen Volkes und seiner Volksgenossen zu ermöglichen.

Die Stiftungen, die rein kirchlichen und religiösen Zwecken dienen, sollen wie bisher ohne Einmischung der NSD. von den kirchlichen Stellen verwaltet und vergeben werden. Auskünfte und Veröffentlichungen irgendwelcher Art über diese Stiftungen werden durch die NSD. nicht erfolgen. Die Einbeziehung der kirchlichen und religiösen Zwecken dienenden Stiftungen in den Kreis der Erhebung geschieht nur aus dem Grunde, um ein möglichst vollständiges Material über die Deutschen Stiftungen zu besitzen.

Die Kirchenvorstände werden, da die Sache eilt, ersucht, die erbetenen Angaben auf dem anliegenden Fragebogen in doppelter Ausfertigung bestimmt bis zum 4. März 1934 dem Landeskirchenrat einzureichen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Stiftungs- und Fondsvermögen, dessen Ertragnisse bestimmungsgemäß nur der Aufrechterhaltung des Kultus oder der Befoldung bzw. Unterstützung kirchlicher Amtsträger oder deren Angehörigen dienen (z. B. Stiftungen für Kirchbauzwecke, für Unterhaltung von Kirchenchören, Pfründe- oder Dotationsvermögen zur Befoldung von Geistlichen, Organisten, Küstern u. dgl.) kann dabei außer Betracht bleiben.

Gauparteitag der NSDAP.

(bereits durch besonderes Schreiben mitgeteilt)

Am Sonntag, dem 25. Februar 1934, wird der Volkstrauertag gefeiert. Gleichzeitig finden an diesem Tage die Gauparteitage der NSDAP. statt.

Der Herr Reichsbischof hat hierzu folgendes mitgeteilt:

„Im Anschluß an mein Schreiben vom 5. Februar 1934 — K. K. II 415 — gebe ich, dem Wunsche einer Landeskirche folgend, die Anregung, die am 24. und 25. Februar stattfindenden Gauparteitage durch ein Glockengeläut am Freitag, dem 23. Februar, abends einzuläuten. Es wird nicht möglich sein, anlässlich der Gauparteitage besondere Gottesdienste abzuhalten. Jedoch empfiehlt es sich, in den Gottesdiensten am Volkstrauertag, Sonntag, dem 25. Februar, auch auf die am gleichen Tage stattfindenden Gauparteitage Bezug zu nehmen.“

Eine Verlegung des diesjährigen Termins des Volkstrauertages, die mehrfach gewünscht worden ist, ist nicht möglich, da der Volkstrauertag als gesetzlicher Feiertag festgelegt werden wird. Es wird Aufgabe aller kirchlichen Stellen sein, durch Vereinbarung mit den zuständigen Parteistellen eine möglichst reibungslose Feier des Volkstrauertages zu ermöglichen und so die Schwierigkeiten, die durch das Zusammentreffen des Volkstrauertages mit den Gauparteitagen für die kirchlichen Feiern entstehen könnten, zu überwinden. Wo es erforderlich ist, wird rechtzeitig für eine Verlegung des Beginnes der sonntäglichen Gottesdienste gesorgt werden müssen.

Betreffs Beflaggung der amtlichen Gebäude am Volkstrauertag hat der Herr Reichsminister des Innern unter dem 16. Februar 1934 — I 4015 a/14. 2. — folgende Anordnung getroffen:

„Betrifft: Beflaggung am Volkstrauertag.“

Am Volkstrauertag, dem 25. Februar, flaggen sämtliche Dienstgebäude des Reiches, der Länder und Gemeinden sowie die Gebäude der Körperschaften des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Schulen halbmast.

Ich habe veranlaßt, daß diese Anordnung durch die Presse und durch dreimalige Ansage im Rundfunk bekanntgegeben wird mit dem Hinzufügen, daß eine schriftliche Mitteilung der Anordnung an die Behörden nicht ergeht.

gez. Frick.“

Ich gebe hiervon mit dem Ersuchen entsprechender Veranlassung ergebenst Kenntnis.
gez. Ludwig Müller.“

Im Vollzug dieser Mitteilung des Herrn Reichsbischofs ordne ich an:

1. Die Bestimmungen über den Volkstrauertag, die in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen vom 12. Februar 1934, Seite 19, mitgeteilt sind, bleiben aufrechterhalten. Es ist am Volkstrauertag halbmast oder mit Trauerflor zu flaggen und von 13 bis 13,15 Uhr zu läuten.
2. Am Freitag, dem 23. Februar 1934, wird von 20 bis 20,15 Uhr der Gauparteitag durch Glockengeläut eingeläutet.
3. Auf die Empfehlung des Herrn Reichsbischof, „in den Gottesdiensten am Volkstrauertag, Sonntag, dem 25. Februar, auch auf die am gleichen Tage stattfindenden Gauparteitage Bezug zu nehmen“ wird besonders hingewiesen.

Reichsverband für evangelische Kirchenmusik

Der Reichsverband für evangelische Kirchenmusik ist als Fachschaft V der Reichsmusikammer eingegliedert worden. Ihm gehören die folgenden Verbände an:

1. Der Verband evangelischer Kirchenmusiker (Landesverband Hamburg — Landesobmann: Kirchenmusikdirektor Knaf), der zwei Pflegschaften bildet:
 - a) Verband der Berufskirchenmusiker (Obmann: Kirchenmusikdirektor Knaf),
 - b) Verband nebenamtlicher Kirchenmusiker (Obmann: Organist Meuthien).
2. Der Verband evangelischer Kirchenchöre (Obmann: Organist Brinkmann).
3. Der Verband evangelischer Posaunenchöre (Obmann noch nicht ernannt).

Name und Zeitpunkt der
Errichtung der Stiftung:

Anschrift der Verwaltung
der Stiftung:

Zweck der Stiftung:

Nebenzweck:

Vermögen:

Jährlich zu vergebende
Mittel und Leistungen:

Anmeldetermin:

Wer kommt als Bewerber in Frage ?

Welche Unterlagen sind erforderlich ?

Auf Anregung der Reichskirchenregierung wird allen noch nicht oder in anderen Verbänden organisierten Kirchenmusikern der Beitritt zu den oben genannten Verbänden nahegelegt. Außerhalb des Reichsverbandes für evangelische Kirchenmusik kann keiner anderen kirchenmusikalischen Organisation die kirchenamtliche Anerkennung zugesprochen werden. In allen kirchenmusikalischen Fragen kann nur mit den Organisationen des „Reichsverbandes für evangelische Kirchenmusik“ verhandelt werden.

Kurse zur Erlernung der Deutschen Kurzschrift

Die Landesunterrichtsbehörde wird demnächst für die hamburgischen Beamten und Angestellten Lehrgänge zur unentgeltlichen Erlernung der Deutschen Kurzschrift einrichten. Die Kurse werden in die Abendstunden gelegt werden. Die Kosten werden für Außenstehende auf 4 RM bei wöchentlich einer Stunde und 6 RM bei wöchentlich zwei Stunden betragen. Es besteht jedoch die Aussicht, daß den Beamten und Angestellten der Landeskirche die kostenlose Teilnahme an den Kursen gestattet wird. Meldungen zu den Kursen sind bis zum 10. März 1934 an die Kanzlei des Landeskirchenrats zu richten.

Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitler-Jugend

Die Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitler-Jugend und in den B. d. M. geht in diesen Tagen vor sich. Ich mache allen Geistlichen zur Pflicht, die Eingliederung dem Vertrag entsprechend vorzunehmen.

Alle die Eingliederung betreffenden Fragen und Schreiben sind unmittelbar an Herrn Pastor Borrath, Hamburg 35, Grevenweg 12, zu richten.

Konferenzen der Gemeindeglieder(innen)

(bereits durch besonderes Schreiben mitgeteilt)

Im Rahmen des Volksmissionarischen Amtes werden für die Gemeindeglieder und Gemeindegliederinnen von jetzt ab regelmäßige Konferenzen eingerichtet.

Diese Konferenzen finden Mittwochs von 10 bis 12 Uhr unter der Leitung von Direktor D. Witte statt.

Die Gemeindeglieder und Gemeindegliederinnen versammeln sich erstmalig am 28. Februar 1934, Esplanade 41.

Die Konferenzen werden bis Ostern achttägig, nach Ostern vierzehntägig sein.

Die Teilnahme geschieht pflichtgemäß. Die Pfarrämter werden gebeten, den Gemeindegliedern und Gemeindegliederinnen diese Mitteilung weiterzuleiten und sie zu den Konferenzen regelmäßig dienstlich freizumachen.

Schwarzarbeit

Ich bitte dringend, unbedingt darauf zu halten, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Vergebung von Arbeiten im Sinne des nationalsozialistischen Wirtschaftsprogramms streng durchgeführt werden. Hiernach gehören alle Arbeiten in und an den Gebäuden, auch kleinsten

Umfanges, in die Hände der selbständigen Handwerker. Ganz unzulässig ist, selbst wenn es sich nur um kleinste Dinge handelt, diese durch Erwerbslose, die Unterstützung beziehen, ausführen zu lassen.

Versicherung gegen Sturm- und Hagelschäden

Nach Erkundigung der Bauabteilung tritt die Hamburger Feuerkasse für die zwangsversicherten Gebäude auch bei Sturm- und Hagelschäden ein.

Bei Sturmschäden sind von dem Versicherungsnehmer 10 %, mindestens jedoch 100 *R.M.* der Schadenssumme, selbst zu tragen.

Bei Hagelschäden beträgt der vom Versicherungsnehmer zu tragende Anteil 5 % der Schadenssumme.

Etwaige Anträge sind unter gleichzeitiger Benachrichtigung der Bauabteilung an die Hamburger Feuerkasse zu richten.

Mütterdienst

(bereits durch besonderes Schreiben mitgeteilt)

Vom Reichsmütterdienst ist angeregt worden, daß in jeder Gemeinde eine Frau bestimmt wird, die in Zusammenarbeit mit dem Frauenwerk der Evangelisch-lutherischen Kirche den Mütterdienst in jeder Gemeinde verantwortlich leitet. Es ist längst schon in Stille und Treue in nahezu allen Gemeinden der Mütterdienst betrieben worden. Die organisierte Zusammenfassung der in den Gemeinden betriebenen Arbeit ist vor allem auch darum wichtig, weil es gilt, die evangelischen Belange in der Betreuung und in der Fürsorge für die Mütter zu wahren und die auf diesem Gebiet betriebenen Arbeiten nach einheitlichen Gesichtspunkten zu fördern.

Ich ersuche daher die Pfarrämter, mir alsbald die für den Bereich der Gemeinde mit der Führung des Mütterdienstes beauftragte Frau und ihre Anschrift zu melden.

Nagelung für die Winterhilfe

(bereits durch besonderes Schreiben mitgeteilt)

Zur Bekundung der innigen Verbundenheit von Kirche und Volk habe ich mich entschlossen, mit den Geistlichen und Beamten unserer Landeskirche am Hafenkrenz in der Mönckebergstraße am Mittwoch, dem 21. Februar 1934, für die Winterhilfe zu nageln.

Ich bitte alle Gehaltsempfänger, die Geistlichen, Beamten und Angestellten, auch die Ruhegehaltsempfänger, soweit sie nur abkömmlich sind, sich am Mittwoch, dem 21. Februar 1934, um 9^{1/2} Uhr, im Gemeindehaus zu St. Jakobi zu versammeln (dunkler Anzug). Alle, die zum Tragen der Uniform berechtigt sind, können in Uniform zur Nagelung erscheinen. Wir ziehen im geschlossenen Zuge zum Hafenkrenz und wieder zurück. Frauen beteiligen sich nicht am Zuge.

Die Gehaltsempfänger werden damit einverstanden sein, daß ich aus diesem Anlaß zugunsten der Winterhilfe 1 % vom Nettogehalt abziehen lasse und an die staatliche Winterhilfe abführe.

Volksmissionswoche

Die Landeskirche veranstaltet in der Jubilatewoche vom 23. bis 29. April einschließlich eine große über die Stadt Hamburg und die Stadt Bergedorf sich erstreckende Volksmissionswoche. Nähere Anweisungen ergehen demnächst. Mit Rücksicht auf die Volksmissionswoche der Landeskirche ist bis dahin von volksmissionarischen Veranstaltungen der Gemeinden Abstand zu nehmen.

Internatsplätze für Kinder minderbemittelter evangelischer Eltern

Evangelische Eltern, die nicht im Bereich einer Großstadt wohnen, sind oft genötigt, ihre Kinder in einem Internat unterzubringen, damit diese die höhere Schule besuchen können. Vielen evangelischen Eltern fällt das finanziell sehr schwer, zumal bei der heutigen Wirtschaftskrise. Es ist aber überaus wichtig, daß auch begabte Söhne und Töchter minderbemittelter evangelischer Familien, die auf dem Lande wohnen, in die geistige Führungsschicht unseres Volkes eintreten können. Die der Evangelischen Schulvereinigung angeschlossenen Schulen und Internate haben auch für 1934 eine erhebliche Zahl der Plätze in ihren Internaten zum ermäßigten Preis von 40 bis 50 *R.M.* im Monat zur Verfügung gestellt. Diese Internate sind über ganz Deutschland verteilt und mit höheren Schulen der verschiedensten Art verbunden. Der Evangelische Reichselternbund bittet, dieses Angebot allen evangelischen Eltern zur Kenntnis zu bringen. Gesuche um Zuweisung solcher Plätze sind entweder an die Geschäftsstelle des Evangelischen Reichselternbundes, Berlin-Steglitz, Bismarckstraße 8, oder unmittelbar an den Geschäftsführer der Evangelischen Schulvereinigung, Direktor W. Hafa, Breslau II, Herdainsstraße 12, zu richten.

Der Landesbischof

gez. D. Dr. Schöffel

